

eine recht verderbte bez. nachlässige Kopie einer ältern vielleicht Mitte 15. Jahrhunderts entstandenen Quelle vor uns; möglich dass schon ein Minorit sich die Mühe gab, aus dem nekrologischen Kalender des Klosters die Namen der Fürstlichkeiten auszuziehen und chronologisch zu ordnen — eine Auffassung, worin ich mich mit einem autoritativen Kenner dieser Gebiete eins weiss. Dass die zu Grunde liegende Quelle älter und im ganzen vollständiger ist als Melanchthon und Mentzius, giebt ihr immerhin Werth, ohne die Kritik ihrer Pflicht zu entbinden. Diese würde vor allem die drei Quellen AT. (Ausz. a. d. Totenbuche), Mtz. (Mentzius) und Mel. (Melanchthon) nebeneinander zu stellen haben²⁾ und dann fragen: In welchem Verhältnis standen diese Nachrichten zu einander? Beachten wir zunächst, das AT. dreimal den römischen Kalender anwendet (1273. 1285. 1402), zweimal nach dem Kirchenjahr (1350 1435), siebenmal die Tageszahl (1327—1419) ohne Heiligennamen, die übrigen elf Male ohne jedes Datum. Mentzius ferner hat 1. den römischen Kalender nur da, wo auch AT., 2. desgl. die Kirchenjahrsbezeichnung (bei XX mit offener Auslassung). Dieser Bezeichnungswechsel spricht entschieden für Zusammenhang, zum mindesten gemeinsame Quelle; verdächtig erscheint auch, dass Mentzius in V (*Wenceslaus*) *marmoreo* hat, wo AT. *materno*, sei es, dass die Urschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts letzteres abgekürzt gab und der spätere Benutzer *marmoreo* las, oder dass ein einfacher aber arger Flüchtigkeitsfehler vorliegt. Hat doch Mentzius auch (II) *frater* für *pater*, und ist auf Inschriftengebiet überhaupt berüchtigt wegen ungenauer Lesung, vergl. mein *Corpusc. Inscr. Vit.* Z. B. liest er u. a. (das. S. 92) in der schönen noch vorhandenen Gedenktafel des Rhagius Aesticampianus Z. 8 *Spiraque* statt *Spreaque*, und Z. 4 *cingunt docticanas laurea sertas comas* statt *aestivas sic tria*. Die Verschiedenheit beim Porphyrmarmor erklärt sich etwa dadurch, dass (wie Verfasser anderwärts ebenfalls annimmt) lose Zettel aus Melanchthons Verlassenschaft von Mentzius falsch angeschlossen worden; freilich hätte dann von Hirschfeld (statt bei Barbara S. 70) bei Siliola röthlichen Marmor finden müssen.

Den Fehler, dass Rudolf II. manches zugeschrieben wird, was Rudolf I. zukommen mag, verschuldet offenbar Melanchthon selbst. Ohne auf das Nähere hier einzugehen, müssen wir betonen, dass Rudolf II. in der That (s. auch Hirschfeld S. 66. 149) durch Schenkung seiner Dornreliquie an der Gründung der Schlosskirche stark betheiligt, auch früh zu Regierungsgeschäften herangezogen war. Aber wir fügen hinzu, dass Vertretung bez. Stimmenübertragung bei den Kaiserwahlen, zumal den Doppelwahlen, doch öfter zugelassen worden ist, als die Theorie gestattete, wir weisen nur hin auf die Wahlen Heinrichs VII., Ludwigs, Wenzels.

Kehren wir zur Hauptfrage zurück: sind vorliegende Quellen hinreichend, gegen obige zu beweisen, dass Kurfürst Wenzel 1402 starb, bez. in der Minoritenkirche begraben ist? An und für sich schon wird die volle Glaubwürdigkeit der einzelnen durch die mannigfachen Fehler und Mängel wesentlich herabgemindert; leider sind die sogenannten Grabschriften durch die Ausgrabungen in keiner Weise bestätigt worden. Man fand nur ganz unbedeutende

²⁾ Auszugsweise von mir ausgeführt in „Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte“ IV, 3, wo ich auf besonderen Wunsch diese Fragen ährlich behandelt.